

Beschlussvorlage

0119/2019

SG Verkehr

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität

10.12.2019 Entscheidung

Ö

G. Hägele / 13.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Infrastrukturförderung im Schienenpersonennahverkehr- Verlängerung der Förderung für die Rossbergbahn

Beschlussentwurf:

- Der weiteren Unterstützung zum Erhalt der Bahnstrecke Rossberg-Bad Wurzach in Höhe von 8.200 €/Jahr für einen Zeitraum von 5 Jahren wird zugestimmt. Die Verwaltung wird zum Abschluss des entsprechenden Vertrages ermächtigt.
- 2. Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für die Jahre 2020 bis 2024 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Übernahme der stillgelegten Bahnstrecke **Rossberg-Bad Wurzach** durch die Stadt Bad Wurzach hatte der Landkreis Ravensburg 2004 einen öffentlichrechtlichen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2014 abgeschlossen, der einen jährlichen Anteil des Landkreises in Höhe von 11.400 € als Festbetrag an den Betriebskosten beinhaltete.

Im Oktober 2015 wurde der Vertrag durch Beschluss des VWA um weitere 5 Jahre bis Ende 2019 verlängert und dabei ein jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Höhe von 8.200 € festgelegt.

Die Stadt Bad Wurzach hat in beigefügtem Bericht dargestellt, wie sich die Bereiche des Güter- und Freizeitverkehrs auf der Rossbergbahn in den letzten Jahren entwickelt haben.

Neben der Stabilisierung im Güterverkehr ist vor allem auch das zunehmende Interesse der Bevölkerung an den Freizeitfahrten am Wochenende erfreulich. Das Fahrtenangebot wurde verdoppelt und die seit 2018 veränderte Namensgebung in "Moorbahn" stellt einen besseren Bezug zur Region her und trägt damit auch zur guten Entwicklung bei.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Der Betriebskostenzuschuss trägt zur Erhaltung von Schienenstrecken bei, die von Stilllegung bedroht waren; er ist seither auch Bestandteil des Förderkonzepts des Landkreises Ravensburg im Bereich des ÖPNV und SPNV.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat 5 Recht, Ordnung und Landwirtschaft

Unterteilhaushalt / Amt 52 Verkehrsamt

Produktgruppe 5470 ÖPNV Kontierungsobjekt 51105001 ÖPNV

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 51105001 – Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 2019 2020-2024 Planansatz 8.200 € 8.200 €

gez. Sybille Schuh / 18.11.2019

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0119/2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.